|  |
| --- |
| **Übersicht: Versicherte Tätigkeiten von Lehrkräften** |
| Diese dienstlichen Tätigkeiten einer Lehrkraft sind versichert:   * die Ausübung des Dienstes selbst wie z. B. Unterricht * Dienstreisen wie z. B. Klassenfahrten oder Fortbildungen * Fahrten zwischen Wohnung und Schule, sofern sie nicht zu privaten Zwecken unterbrochen werden * Dienstgänge wie z. B. Fußweg zu einer anderen Schule * dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort wie z. B. Vertretungsunterricht einer Pool-Kraft an einer anderen Schule * Nebentätigkeiten, zu deren Übernahme die Lehrkraft verpflichtet ist * Tätigkeiten, deren Wahrnehmung von einer Lehrkraft im Zusammenhang mit den Dienstgeschäften erwartet wird |